



Bern, 29.12.2010

---

## Information

# "Security Amendment" – Erste Erkenntnisse und Massnahmen nach Aktivierung der Plausibilitätsregeln in e-dec Export

---

### **Erste Erkenntnisse nach Aktivierung der Plausibilitätsregeln**

Nachdem am 20.12.2010 die Plausibilitätsregeln zu Security Amendment in der produktiven Umgebung von e-dec Export aktiviert wurden, gab es vorerst viele Rule-Errors. Die meisten davon waren auf die Plausibilitätsregel E165 zurück zu führen, da oft noch Versender- oder Empfänger Security für Sendungen mit Bestimmungsland in der EU angemeldet wurden. Die Dokumentation zu Security Amendment auf dem Internet und die Fehlertexte waren aber oftmals ausreichend, die aufgetretenen Fehler zu beheben. Rückfragen beim Kunden Service Center waren recht selten. Inzwischen hat sich die Situation im Bereich der neuen Sicherheits-Plausibilitätsregeln praktisch vollständig normalisiert.

Seitens der EZV wurden diverse Tests auf der produktiven Umgebung durchgeführt. Insbesondere um die neuen Plausibilitätsregeln und einige Spezialfälle zu testen. Auch bei diesen Tests sind keine Unstimmigkeiten aufgetreten.

Einzige voraussehbare Schwierigkeit im Bereich Security Amendment hängt mit der Schnittstelle zu NCTS zusammen. Leider verwenden die beiden Systeme e-dec Export und NCTS nicht die gleichen Länderparameter zur Bestimmung der Sicherheitszone. Um Probleme in der Kommunikation dieser beiden Systeme zu vermeiden, muss nachfolgende Massnahme umgesetzt werden.

### **Massnahmen im Zusammenhang mit dem in Kraft treten von Security Amendment per 01.01.2011**

In den Stammdaten der EZV, auf die auch das System e-dec Export zugreift, wurden zwei neue Länderlisten erstellt:

- 300001 – Länder der Sicherheitszone
- 300002 – Länder ausserhalb der Sicherheitszone

Die beiden Länderlisten werden im Januar im Internet, in den Stammdaten / „edecCountryCodes“ veröffentlicht.

Aufgrund dieser beiden neuen Länderlisten, werden wir zollseitig die Plausibilitätsregeln E165 im Laufe des Januars 2011 wie folgt anpassen:

E165 (neu)	<b>WENN</b> das Bestimmungsland kein Land der Sicherheitszone ist <b>DANN</b> muss das Feld „Security“ = 1 (ja) sein <b>SONST</b> muss das Feld „Security“ = 0 (nein) sein
---------------	--

Der zugehörige Fehlertext lautet:

E165	D: Wenn das Bestimmungsland ausserhalb der Sicherheitszone liegt, muss das Feld „Security“ = '1' (ja) sein; sonst darf das Feld nicht verwendet werden F: Si le pays de destination est situé en dehors de la zone de sécurité, le champ „Security“ doit être = '1' (oui) ; sinon le champ ne doit pas être utilisé I: Se il Paese di destinazione si trova fuori dalla zona di sicurezza, allora il campo „Security“ è = '1' (sì); altrimenti il campo non può essere impiegato
------	--

Das Dokument „Plausibilitätsregeln und Fehlertexte für Sicherheits-Vorausmeldungen im Export“ wurde überarbeitet (neue Version 0.45) und wird nach der Aufschaltung der neuen Länder-Stammdaten auf dem Internet publiziert.

Wir sind uns bewusst, dass die Anpassungen auf Seite der Zollbeteiligten vermutlich nicht so schnell erfolgen können. Das ist aber auch nicht zwingend notwendig, da sich die heutige E165 nur unwesentlich von der zukünftigen Umsetzung unterscheidet. Es sind lediglich drei Länder in der neuen Länderliste Sicherheitszone drin, die heute in der E165 nicht inbegriffen sind: Andorra, Kanarische Inseln und San Marino.

Gemäss unseren Auswertungen des laufenden Jahres sind von solchen Fällen nur vereinzelte Firmen und wenige Sendungen betroffen. Wir gehen deshalb davon aus, dass kaum „Problemfälle“ auftreten sollten, bis Sie die Umsetzung der angepassten Plausibilitätsregel E165 in Ihren Systemen vornehmen können.

Sie können folglich vorerst mit der heute umgesetzten E165 weiterarbeiten und werden nur in Fällen, in denen eine Sendung in eines der oben genannten Ländern spediert wird, eine Fehlermeldung vom Zollsystem erhalten. Es empfiehlt sich für die betroffenen Firmen, in Ihrem System die E165 zu gegebener Zeit zu deaktivieren.

Für diese kurzfristige Anpassung entschuldigen wir uns und bitten Sie um Ihr Verständnis.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Auskünfte zu technischen Fragen erteilen:

Cristina Ferrandi  
[cristina.ferrandi@ezv.admin.ch](mailto:cristina.ferrandi@ezv.admin.ch)

Sandra Schrempp  
[sandra.schrempp@ezv.admin.ch](mailto:sandra.schrempp@ezv.admin.ch)